



Förderverein
Kindergarten Vehrte e.V.

SATZUNG



§ 1 Name und Sitz

Der Verein heißt Förderverein Kindergarten Vehrte e.V.

Er dient der Förderung und Pflege der Kindergartenarbeit des Kindergarten Vehrte, Vehrter Kirchweg 37 in Vehrte. Er hat seinen Sitz im Ortsteil Vehrte, der Gemeinde Belm.

Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Osnabrück eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Der Verein will durch ideelle und materielle Hilfe die Arbeit des Kindergarten Vehrte unterstützen. Die Förderung der pädagogischen Arbeit mit Eltern und Kindern soll im Vordergrund stehen. Zu diesem Zweck sollen neben den zu erhebenden Mitgliedsbeiträgen Spenden gesammelt werden. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden. Der Vorstand des Vereins (§ 5 und § 7) arbeitet ehrenamtlich und ohne Entschädigung. Auslagen im Vereinsinteresse werden nur auf Anweisung des Vorstandes erstattet.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Einkünfte des Vereins bestehen aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Zuwendungen.

Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Dieser Beitrag wird jährlich einmal eingezogen. Zeitpunkt des Lasteneinzugsverfahrens ist das letzte Quartal des Kalenderjahres.

Der Mindestbeitrag beträgt derzeit € 15,00. Die Mitglieder sollen Kontoeinzugsermächtigungen erteilen. Die durch Rücklastschriften entstehenden Kosten werden an das Mitglied weitergereicht. Die Höhe des Beitrages entspricht dem Betrag auf der Beitrittserklärung.

Eine Rückerstattung bezahlter Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Regel nicht. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist auch in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während des Jahres beginnt oder endet.



§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch Tod
- durch den Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung zum 31.12. eines Jahres
- ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss ausgeschlossen werden, wenn es das Ansehen des Vereins nach außen erheblich schädigt, dem Zweck des Vereins außerhalb seiner Organe entgegenwirkt oder seinen Beitragspflichten nicht nachkommt

§ 5 Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

Der Vorsitzende des Vorstandes beruft mindestens einmal im Jahr und spätestens bis zum 30. September eines jeden Jahres die Mitgliederversammlung ein. Der Vorsitzende des Vorstandes – oder ein Vertreter in der festgelegten Reihenfolge – leitet die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung ist mindestens zwei Wochen vorher schriftlich einzuberufen. In Eilfällen kann die Einladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden.

Wenn 10 % der eingetragenen Mitglieder unter Vorlage einer Begründung die Einberufung einer Mitgliederversammlung fordern, muss der Vorstand diese einberufen und zwar innerhalb eines Monats.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Kassenswart

Der Vorstand wird jedoch von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt und bleibt im Amt bis zur Neuwahl bzw. Wiederwahl. Der Vorsitzende des Vorstandes und dessen Stellvertreter sind im Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Je zwei - darunter der Vorsitzende mit dem Stellvertreter - vertreten den Verein gemeinschaftlich. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

§ 8 Vorstand und Aufgaben

Der 1. Vorsitzende

Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen. Er beruft die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen ein und leitet diese; er hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe. Er unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sowie alle wichtigen und verbindlichen Schriftstücke.

Der 2. Vorsitzende

Der 2. Vorsitzende vertritt und unterstützt den 1. Vorsitzenden in allen vorbezeichneten Angelegenheiten.

Der Kassenwart

Der Kassenwart verwaltet die Vereinsgeschäfte und sorgt für die Einziehung der Beiträge.

§ 9 Verfügungsberechtigung und Prüfung

Der Vorstand ist einzeln Verfügungsberechtigt über die Konten des Fördervereins.

Die Mitgliederversammlung bestellt in jedem Jahr zwei Vereinsmitglieder zu Kassenprüfern. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören. Sie prüfen den Eingang der Beträge und kontrollieren die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen und der Mitgliederversammlung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

§ 10 Beschlüsse

Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes werden mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Beschlüsse der Mitgliederversammlung über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins bedürfen der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§ 11 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Belm, die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge - insbesondere für den Kindergarten Vehrte, Vehrter Kirchweg 37, Belm Vehrte - zu verwenden hat.



Kontakt

Der Förderverein ist erreichbar über

Internetadresse

<http://www.foerderverein-kiga-vehrte.de>

per Mail

Sabrina Martolock (1.Vorsitzende)

1.vorsitzender@foerderverein-kiga-vehrte.de

Michael Schott (2.Vorsitzender)

2.vorsitzender@foerderverein-kiga-vehrte.de

Christian Wilken (Kasse)

kasse@foerderverein-kiga-vehrte.de

